



**Auszug aus dem Protokoll vom**

5. Mai 2003

104 12.01.01 Stadtorganisation, Behörden, Entschädigungsverordnung für Behörden und Funktionäre

**Vorlage Nr. 6/2003: Antrag des Stadtrates auf Änderung der Entschädigungsverordnung**

Referent des Stadtrates

Toni Brühlmann, Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften

Weisung

An der Sitzung vom 14. April 2003 stimmte der Gemeinderat der neuen Entschädigungsverordnung EVO zu. In § 4 „Schulpflege, Zulagen, Lehrerqualifikation“ folgte er einem Änderungsantrag der GRPK. Diese schlug vor, die Entschädigung der Lehrerqualifikation um Fr. 50.-- pro Lehrerbuchung zu ergänzen. Der stadträtliche Antrag ging aus von einer Entschädigung von Fr. 160.-- pro beurteilendes Mitglied der Schulpflege je beurteilte Lehrperson. Bei vorgesehenen zwei Besuchen ergibt dies eine Erhöhung des Ansatzes auf Fr. 260.--.

An seiner Sitzung vom 22. April 2003 hat der Stadtrat festgestellt, dass die vorgenommene Änderung den Grundsätzen der neuen Entschädigungsverordnung erheblich widerspricht und die differenziert ausgearbeitete Entschädigung der verschiedenen Leistungen, wie sie im Postulat von Elisabeth Scheffeldt und der anlässlich der Rückweisung vom 18. November 2002 auch von der GRPK gefordert wurde, in unzulänglicher Weise aus dem Gleichgewicht bringt. Um diesen Mangel noch vor dem in Kraft setzen der Vorlage zu beheben, ersucht er den Gemeinderat, Paragraph 4 wie ursprünglich vorgeschlagen abzuändern und den Betrag je beurteilte Lehrperson festzulegen.

Begründung

Die Mitarbeiterqualifikation MAB (Lehrerqualifikation) erfolgt in Schlieren gemäss dem „Leitfaden für die Durchführung der Mitarbeiterbeurteilung von Lehrkräften an Zürcher Volksschulen“ der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Ein MAB-Team setzt sich zusammen aus einem Beurteilungsverantwortlichen und zwei Mitgliedern der Schulpflege. Diese haben die Aufgabe, pro Lehrperson zwei Besuche vorzunehmen und während oder nach dem Besuch einen strukturierten Beurteilungsbogen auszufüllen. Dieses Formular dient bei der Integrationssitzung, welche pro Lehrperson höchstens eine Stunde dauert, als Diskussionsvorlage. Der Zeitaufwand für Schulpfleger beträgt folglich für jede beurteilte Lehrperson für Schulbesuche, Aktenstudium und Integrationssitzung 3 bis maximal 4 Stunden, was bei einem Ansatz von Fr. 40.--/Std., wie er der ganzen EVO zu Grunde gelegt ist, zum vorgeschlagenen Betrag von Fr. 160.-- führt. Der schriftliche Bericht wird vom Beurteilungsverantwortlichen verfasst.

Wird der Betrag auf Fr. 260.-- angehoben, lässt sich dies einerseits schwer begründen, andererseits führt dieser Entscheid zu einem eklatanten Missverhältnis bezüglich der „normalen“ Schulbesuche. Diese sind zwar weniger genau durchstrukturiert (so ist das Ausfüllen eines Protokolls erwünscht aber nicht vorgeschrieben), verlangen aber eine vergleichbare Vor- und Nachbereitung und stellen an die besuchenden Personen die gleichen Anforderungen. Auch für diese Aufgaben sind die Mitglieder der Schulpflege angehalten, sich kontinuierlich weiter zu bilden, was in Zukunft aus dem Pauschalbetrag von Fr. 10'000.-- für die Schulpflege, wie er in die neue EVO aufgenommen wurde, massvoll entschädigt werden soll.



Antrag an den Gemeinderat

1. Die neue Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommission und Funktionäre im Nebenamt der Stadt und der Schule Schlieren (Entschädigungsverordnung EVO) wird in § 4 „Schulpflege, Zulagen, Lehrerqualifikation“ wie folgt geändert:
  - Lehrerqualifikation (je beurteilte Lehrperson) Fr. 160.--
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN  
Präsident                      Schreiber-Stv.

Peter Voser                      Urs Lienhard

Versand: